

An PSE
An den Personalrat

Ausgleichsplan zum Ausgleich von Zeitguthaben Zeitschulden

Summe des Zeitguthabens bzw. der Zeitschulden:

Stichtag dieser Stundensumme:

Die Stunden sollen bis zum die Grünphase (bis +40 bzw. -16 Stunden)¹ erreichen.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

Bei Zeitguthaben:

Gleitzeitausgleich an folgenden Tagen:

regelmäßiger Zeitausgleich mit Stunden wöchentlich

.....

Bei Zeitschulden:

zusätzliche, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Stunden in Höhe von Stunden wöchentlich²

.....

.....
Datum, Name direkte/r Vorgesetzte/r, OE

.....
Unterschrift direkte/r Vorgesetzte/r

In der Rotphase dürfen aufgrund der Anonymität für die Weiterleitung dieses Ausgleichsplans an PSE und PR weder der Name des/der Mitarbeiters/in noch dessen/deren Unterschrift enthalten sein. Zur verbindlichen internen Absprache zwischen Vorgesetzter/m und Mitarbeiter/in ist es aber sinnvoll, dass beide die intern verbleibende Version des Ausgleichsplans unterschreiben.

¹ Für Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit sind die Werte des Ampelkontos halbiert. Am 30.06. werden Zeitguthaben über +40 Stunden bzw. bei Landesbeamten/innen über +41 Stunden grundsätzlich gekappt.

² Die tägliche Höchstarbeitszeitgrenze von max. 10 Stunden Arbeitszeit zzgl. Pausen ist zu beachten.